

# Anhang Bestimmungen

Für die Fischgewässer der IG-Erlichseen auf der Gemarkung Oberhausen

## Bootsfischerei:

- Nur Boote ohne eigene Triebkraft (Motor, Elektromotor etc.).
- Pro Angelkarte nur ein Boot.
- **Vereinsangehörige:** Das Boot muss mit einer Registriernummer außen (gut sichtbar) gekennzeichnet sein. Ohne Registriernummer ist kein Bootsfischen mehr erlaubt. Die Nummer ist bei der Jahreskartenbestellung erhältlich.
- Das Boot ist so festzumachen, dass es beim Uferfischen nicht hindert.
- Der Angler ist zur ordnungsgemäßen Instandhaltung seines Bootes verpflichtet.

## Wurfweite:

- Erlaubt ist das Angeln auf Wurfweite, jedoch **maximal 60 m**. Diese Regelung gilt auch für die Bootsangelerei (Schleppfischen).
- Bootsangler und Uferangler sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

## Angelzeiten:

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg.

## Schonzeiten und Mindestmaße (LFischVO vom 9.2.2010)

Fischart	Schonzeit	Mindestmaß(cm)
Hecht	15.Feb.-15.Mai	50
Zander	01.Apr.-15.Mai	45
Aal	01.Nov.-1.März	50
Karpfen	keine	35
Schleie	15.Mai-30.Juni	25